



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 51 der öffentlichen Sitzung am 3. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-66-0302

Konstruktive Ertüchtigung der Mainbrücke in MZ-Kostheim als Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil

Beschluss Nr. 0052

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) eine konstruktive Ertüchtigung der Mainbrücke in Mainz-Kostheim erfolgen muss,
 - b) die Baulast für das TBW A liegt bei der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Baulasten für TBW B und C liegen bei Hessen Mobil,
 - c) es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden und Hessen Mobil handelt, um Synergieeffekte zu nutzen. Hessen Mobil fungiert dabei als Gesamtauftraggeber und hat die Verantwortung für die Baudurchführung,
 - d) Hessen Mobil dazu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat, die durch ein externes Ingenieurbüro geprüft wird. Außerdem werden Maßnahmen von Hessen Mobil durch den Landesrechnungshof geprüft. Von daher empfehlen wir, von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden auf eine weitere Prüfung in Form einer Plausibilitätsprüfung zu verzichten, zumal wir bei der aktuellen Planung unter dem Schwellenwert von 1 Mio. € sind. Sollten die Gremien eine Plausibilitätsprüfung befürworten, würde diese von Dezernet I/14 in Auftrag gegeben,
 - e) für die Ausführung der Maßnahme im Haushalt 2022/2023 Kosten für das TBW A in Höhe von 975.000 € erwartet werden. Die konkreten Kosten werden in einer Ausführungsvorlage den Gremien vorgelegt.
2. Die konstruktive Ertüchtigung der Mainbrücke (TBW A) in Mainz-Kostheim mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 975.000 € wird grundsätzlich genehmigt.
3. Dezernat V/66 wird beauftragt, mit Hessen Mobil eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.
4. Die für die Planung notwendigen Mittel in Höhe von 81.000 € im Haushaltsjahr 2021 werden genehmigt und sind im Budget des Dezernates V/66 bereits enthalten. Es ist noch nicht gesichert, ob der kassenmäßige Mittelabfluss der Planungskosten schon im Haushaltsjahr 2021 erfolgt, so dass eine eventuell notwendige Deckung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 erfolgt. Die Ausführung der Planung erfolgt bei einem noch

anzulegenden Projekt unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung.

5. Die erforderlichen Mittel für die Ausführung der Maßnahme in Höhe von 975.000 € werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2022/2023 bei einem noch anzulegenden Projekt angemeldet. Über die Zusetzung wird in den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2022/2023 entschieden.
6. Die haushaltsrechtliche Bereitstellung der Planungsmittel erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20).

(antragsgemäß Magistrat 09.02.2021 BP 0132)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Belz
Vorsitzender